

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

Die Einrichtung eines Drogenkonsumraums wirft viele Fragen auf. Um einige Fragen im Vorfeld zu beantworten, haben wir einen Fragenkatalog mit Antworten erstellt.

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Vertreter:innen stehen wir darüber hinaus selbstverständlich gerne persönlich Rede und Antwort.

- **Was bedeutet ein „integriertes Angebot“ für die Errichtung eines DKR?**

Der DKR wird eingebunden in die verschiedenen niedrigschwelligen Angebote für Duisburger Bürger:innen, die drogenabhängig sind. Dazu gehören neben einem Drogenkonsumraum eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Dusch, Wasch- und Sanitärangebot sowie ein Café, welches als Aufenthalts- und Unterstützungsangebot verstanden werden kann und Streetwork.

Die Angebote des Suchthilfeverbund Duisburg e.V. auf der Gutenbergstr. 24 würden sinnvollerweise in die neuen Räumlichkeiten verlegt, um sowohl personelle Synergien als auch räumliche Ressourcen zu nutzen. Zusätzlich können Angebote wie medizinische Sprechstunden und Offene Sprechstunden der Drogenberatungen u.v.m. zusätzlich angeboten werden. Der Drogenkonsumraum als ein Angebot ist dabei ein geschützter Raum, in dem suchtkranke Menschen ihre mitgebrachten Drogen unter hygienischen Bedingungen beaufsichtigt konsumieren können, der räumlich getrennt von den oben beschriebenen Unterstützungsangeboten genutzt werden kann.

- **Welche positiven Effekte sollen mit der Einrichtung des DKR eintreten?**

Die Einrichtung des DKR ist zuallererst eine gesundheits-, sozial- und ordnungspolitische Maßnahme. Das vorrangige Ziel des DKR ist das Sichern von Überleben und die sogenannte Schadensminimierung (harm reduction), also die Reduzierung von gesundheitlichen Schäden (z.B. durch Überdosierungen und Infektionskrankheiten) für Drogenkonsument:innen. Das Angebot kann außerdem Anker für niedrigschwellige Beratungsangebote bis hin zu Ausstiegshilfen sein.

Ziel des zusätzlichen niedrigschwelligen Angebotes ist es, einen regelmäßigen Kontakt zu den Nutzer:innen aufzubauen und diese mit dem bereits bestehenden professionellen Hilfesystem und dessen Angeboten vertraut zu machen. Die Mitarbeitenden weisen auf Beratungsangebote und weiterführende Hilfen hin. Der DKR wird also in das bestehende Suchthilfekzept und die weiterführenden Angebote eingebettet. Außerdem haben DKR auch einen ordnungspolitischen Auftrag: Die Belastung der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren.

- **Wie ist der DKR eingebettet in den städtischen ordnungspolitischen Rahmen?**

Mit der Einrichtung des DKZ soll unter anderem eine Entlastung im Kantpark und rund um das Museum (Konsum findet teilweise vor den Fensterscheiben des Gebäudes oder in einem Kunstwerk im Park statt) herbeigeführt werden. Der DKR kann dazu beigetragen, dass die Zielgruppe nicht mehr bzw. deutlich seltener im öffentlichen Raum, an Straßen und Plätzen konsumiert, sondern in einem geschützten Umfeld.

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

- **Auf welcher rechtlichen Basis wird ein DKR eingerichtet?**

Die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb eines DKR sind die Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW vom 26. September 2000 in der aktualisierten Fassung vom 1. Dezember 2015 und § 10 a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) in der Fassung vom 28. März 2000.

Demnach soll ein DKR dazu beitragen,

1. die durch Drogenkonsum bedingten Gesundheitsgefahren zu senken, um damit insbesondere das Überleben von Konsument:innen zu sichern,
2. die Behandlungsbereitschaft der Konsument:innen illegaler Drogen zu wecken und dadurch den Einstieg in den Ausstieg aus der Sucht einzuleiten,
3. die Inanspruchnahme weiterführender, insbesondere suchtherapeutischer Hilfen einschließlich der vertragsärztlichen Versorgung zu fördern und
4. die Belastungen der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren.

Die Erlaubnis für den Betrieb wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW erteilt. Die Suchtkooperation NRW dokumentiert und evaluiert auf Landesebene die Arbeit der in NRW zugelassenen DKR.

- **Auf welcher politischen Grundlage kann über die Einrichtung eines DKR entschieden werden?**

Der Rat der Stadt Duisburg hat dem Konzept zur Einrichtung und der Standortfrage eines integrierten DKR zugestimmt. Anschließend werden Mittel für den Erwerb und den Umbau einer Immobilie auf der Kasinostr. 9-11 (Altstadt) in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Bezirksregierung Düsseldorf stimmt einer Genehmigung zu.

- **Wann soll der DKR fertiggestellt sein und eröffnet werden?**

Es wird von einer einjährigen Bauphase ausgegangen und der DKR voraussichtlich am 01.01.2027 eröffnet.

- **Wie wird dafür Sorge getragen, dass die öffentliche Ordnung im Umfeld des DKR sichergestellt ist?**

Ein Drogenkonsumraum ist weder in den Innenräumen noch im Umfeld eine rechtsfreie Zone. Es werden Kooperationsvereinbarungen seitens des Suchthilfeverbund Duisburg e.V. mit der Polizei, dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Gesundheitsamt sowie der Staatsanwaltschaft getroffen.

Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Straftaten im Umfeld des DKR als auch in den Räumen selber sind zu verhindern. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass sich keine feste „Szene“ im öffentlichen Raum vor der Einrichtung bildet. Durch die Einbindung des DKR in weitere niedrigschwellige Angebote stehen den Klient:innen Aufenthaltsmöglichkeiten und Beratungsangebote zur Verfügung.

Bei regelwidrigem Verhalten der Klient:innen können die Mitarbeitenden des Suchthilfeverbund e.V. Sanktionen z. B. in Form von Hausverboten aussprechen, außerdem die Polizei oder den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) einschalten.

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

- **Welche Auswirkungen auf die Szenetreffpunkte in der Duisburger Innenstadt und im Kantpark sind zu erwarten?**

Auch nach Einrichtung eines DKR wird es beispielsweise im Kantpark Kontrollen durch den KOD und die Polizei geben. Ziel ist es, dass die Drogenkonsument:innen nicht im öffentlichen Raum Drogen konsumieren, sondern während der Öffnungszeiten den DKR nutzen.

Die Szene wird sich nicht komplett aus dem Stadtbild entfernen. Die Erfahrung von Einrichtungen in anderen Städten zeigt, dass ein erheblicher Teil der Drogenkonsument:innen das Angebot gut annimmt. Der DKR bietet einen sicheren und geregelten Konsum-Ort mit zusätzlichen Angeboten, wie Beratung, Begleitung und medizinischer Grundversorgung.

Auch die nicht Drogen konsumierende Bevölkerung kann durch DKR deutlich entlastet werden, da der Konsum illegaler Drogen in der Öffentlichkeit, etwa in Parkanlagen, auf offener Straße, in (Bahn-)Unterführungen oder Hauseingängen, zurückgehen wird. Deutlich weniger benutzte Konsumutensilien belasten die öffentlichen Räume und Anlagen.

- **Wäre es nicht sinnvoller, das Drogenverbot konsequent ordnungspolitisch zu kontrollieren, anstatt einen DKR einzurichten?**

Eine Drogenpolitik, die sich ausschließlich auf Repression beschränkt, ist nach übereinstimmender Meinung von Expert:innen nicht erfolgreich. Sie zwingt suchtkranke Menschen in den Untergrund und die Illegalität. Medizinische und sozialarbeiterische Hilfen sind dann kaum möglich, Infektionsraten (HIV und Hepatitis) und Verelendung nehmen zu. Ein professionelles Drogenhilfesystem bietet sowohl Prävention, Beratung, Behandlung als auch niedrigschwellige Hilfen.

Die rechtliche Situation erscheint nach wie vor paradox: Abgabe, Erwerb und Besitz „harter“ Drogen sind verboten. Der Betrieb von Drogenkonsumräumen und der dort stattfindende Konsum der illegalen Substanzen jedoch nicht - er gilt rechtlich als straffreie „Selbstschädigung“.

Drogenkonsumräume stellen keinen rechtsfreien Raum für Drogenhandel dar.

- **Welche Personengruppen nutzen die niedrigschwelligen Angebote und den DKR?**

Die Kontakt- und Anlaufstelle und das erweiterte Aufenthaltsangebot/der Cafébetrieb mit Wasch-, Duschgelegenheiten und Sanitäranlagen richtet sich an alle Suchtmittelkonsument:innen sowie wohnungslose Konsument:innen und Menschen, deren Mittelpunkt auf der Straße ist, die vom Hilfesystem aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden.

Der DKR hingegen richtet sich ausschließlich an Konsument:innen illegaler Drogen (wie Opiate, Kokain, Amphetamine oder deren Derivate sowie Benzodiazepine), die sich in Duisburg aufhalten. Sie können diese Substanzen in einem geschützten Umfeld und unter hygienischen Bedingungen konsumieren. Die Zielgruppe des DKR wird durch die Rechtsverordnung gemäß § 10 a Abs. 1 BtMG zum Betrieb von Konsumräumen bestimmt.

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

- **Wird ein solches Angebot den „Drogentourismus“, d.h. die Anreise aus anderen Städten, verstärken?**

Bisher gibt es dafür keine Hinweise aus anderen Städten. Bei dem DKR handelt es sich um einen Ort für sicheren Konsum - Handeln mit Drogen ist strengstens untersagt. Der Duisburger DKR richtet sich an Konsument:innen illegaler Drogen, die sich in Duisburg aufhalten. In NRW gibt es derzeit 12 Einrichtungen. In der Regel sind die Einrichtungen in den Innenstädten angesiedelt - in Düsseldorf z. B. direkt am Hauptbahnhof. Auch von dort gibt es keine Hinweise, dass es einen verstärkten „Konsum-Tourismus“ gibt.

- **Welche Regeln gelten für die Konsument:innen im DKR?**

Die Hausordnung und die Nutzungsvereinbarung eines DKR werden vom Träger zusammen mit den Fachbereichen Gesundheit/dem Gesundheitsdezernat und dem KOD sowie den Strafverfolgungsbehörden abgestimmt und im DKR gut sichtbar ausgehängt. Eine Nutzung des DKR setzt die Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung durch die Konsument:innen voraus. Hausordnung und Nutzungsvereinbarung sollten in mehreren Sprachen und als Piktogramm vorliegen. Bei jedem Erstkontakt mit den Konsumierenden wird ausdrücklich auf die Hausordnung hingewiesen.

Die Hausordnung und die Nutzungsvereinbarung des DKR regelt folgende Bereiche:

- Zugang erhalten in der Regel volljährige Konsument:innen illegaler Drogen.
- Erkennbar stark intoxizierte Personen dürfen ihn nicht nutzen.
- Handel mit und Abgabe von Betäubungsmitteln ist verboten.
- Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Drogen - nach Sichtprüfung (keine Qualitätskontrolle) durch das Personal - konsumiert werden.
Der Konsum von Betäubungsmitteln im DKR kann Opiate, Kokain, Amphetamine oder deren Derivate sowie Benzodiazepine betreffen und intravenös, inhalativ, nasal oder oral erfolgen.
- Gewalt gegen Personen und Gegenstände sowie Gewaltandrohungen sind verboten.
- Das Mitnehmen von Kindern und Tieren in den Konsumraum ist nicht gestattet.
- Nahrungsmittel und Getränke dürfen nicht mit in den Konsumraum gebracht werden.
- Szenebildung am Standort ist zu verhindern.
- Den Anweisungen des Personals des integrierten DKR ist Folge zu leisten.

Die Einhaltung der Hausordnung wird durch das Personal überwacht. Verstöße gegen die Regeln können mit einem Hausverbot geahndet werden. Die Zeitdauer für ein Hausverbot wird nach der Art und Schwere des Regelverstoßes festgelegt.

- **Wie ist der DKR ausgestattet?**

Der DKR ist mit Tischen und Stühlen ausgestattet, ausreichend belüftet, beleuchtet und vollständig einsehbar. Der Raum erfüllt die notwendigen hygienischen Voraussetzungen. Insbesondere müssen Wände und Böden sowie die Einrichtungsgegenstände abwaschbar und desinfizierbar sein. Sterile Einmalspritzen, Kanülen, Tupfer, Ascorbinsäure und Injektionszubehör sowie geeignete Folien für den inhalativen Konsum werden in ausreichendem Umfang vorgehalten. Eine sachgerechte Entsorgung gebrauchter Spritzen, Folien etc. ist sichergestellt. Den Nutzer:innen des DKR stehen geeignete sanitäre Anlagen zur Verfügung. Es ist sichergestellt, dass dem Rettungsdienst jederzeit ein ungehinderter Zugang möglich ist. Der DKR ist von dem angegliederten niedrighwelligen Angebot räumlich getrennt.

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

- **Wie viele Plätze für Konsument:innen gibt es im Drogenkonsumraum?**

Es stehen insgesamt acht bis zehn Plätze für den intravenösen, inhalativen, oralen und nasalen Konsum zur Verfügung. Die Dauer des jeweiligen Konsumvorganges wird auf 30 Minuten begrenzt; danach ist der Drogenkonsumraum zu verlassen. Wenn alle Plätze besetzt sind, steht ein Wartebereich bereit, der sich - wie auch in anderen DKR üblich - im angegliederten Cafébereich mit Beratungsangebot befindet. Somit kann einer Szenebildung vor dem DKR entgegengewirkt werden.

- **Wie kommen die Nutzer:innen an ihre Drogen?**

Die ausschließlich für den Eigenbedarf bestimmten Drogen (eine Konsumeinheit, nach Sichtprüfung durch die Mitarbeitenden) bringen die Personen selbst mit. Selbstverständlich werden vor Ort keine Drogen angeboten. Es wird eng mit weiteren Beratungsinstitutionen zusammengearbeitet, so dass bei Bedarf auch über Angebote für Substitution oder den Ausstieg aus der Drogensucht informiert werden kann bzw. eine direkte Vermittlung in weiterführende Hilfen stattfindet.

- **Bringen die Drogenkonsument:innen ihre eigenen Utensilien mit?**

Aus hygienischen Gründen dürfen keine mitgebrachten Konsumutensilien verwendet werden, sondern müssen kostenfrei bereitgestellt werden. Auch über den Konsumvorgang hinaus können Konsumutensilien kostenfrei getauscht werden. Ein ausreichender Vorrat an entsprechenden sterilen Einmalspritzen und Kanülen, Tupfern, Ascorbinsäure und Injektionszubehör sowie geeignete Folien zum inhalativen Konsum und Behälter zur sachgerechten Entsorgung von gebrauchten Konsumutensilien sind vorzuhalten.

- **Auf welche Art wird im Drogenkonsumraum konsumiert?**

Der Konsum kann intravenös, inhalativ, nasal oder oral erfolgen. Die Konsument:innen müssen in der Regel volljährig sein. Vom Besuch des Drogenkonsumraums sind Personen auszuschließen, die offenkundig zum ersten Mal oder nur gelegentlich konsumieren, die erkennbar stark intoxikiert sind, denen erkennbar die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation erfolgende Gesundheitsschädigung fehlt, insbesondere durch mangelnde Reife.

- **Welche Aufgaben nehmen die Mitarbeitenden des Drogenkonsumraums wahr?**

Den Konsument:innen illegaler Drogen wird, unter Berücksichtigung der hygienischen Bedingungen, ein Platz zum Konsum der mitgebrachten - für den Eigenbedarf bestimmten - Drogen zur Verfügung gestellt. Der Konsumvorgang wird durch die Mitarbeitenden beobachtet. Die Menge der Drogen, die konsumiert werden soll, wird durch die Mitarbeitenden (Sichtprüfung) geprüft, nicht aber deren Zusammensetzung.

Das Ziel der Überlebenssicherung und Schadensminimierung wird mit konkreten Hilfen und Beratung durch die Mitarbeiter:innen des DKR folgendermaßen erreicht:

- Reduzierung der durch Drogenkonsum bedingten Gesundheitsgefahren („safer use“),
- medizinische (Grund-)Versorgung wie Wundversorgung etc.,
- Gesundheitsvorsorge (insbesondere bezüglich HIV und Hepatitis),
- Anbindung an das Hilfesystem,
- stabilisierende Hilfen,

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

- psychosoziale (Krisen-)Intervention,
- Entwicklung von Motivation und Einsicht in ausstiegsorientierte Hilfen,
- Vermittlung in weiterführende Hilfen, - Beratung von erkennbar Substituierten, - Notfallhilfe bei Überdosierungen.

• Wie sind die Öffnungszeiten vor Ort?

Der Drogenkonsumraum für Konsument:innen sowie das angegliederte Café werden nur zu begrenzten Zeiten geöffnet sein. Der Drogenkonsumraum wird nicht zur Abend- oder Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) geöffnet sein.

Die **Kontakt- und Anlaufstelle** wird in den Cafébereich mit anliegenden Büro- und Beratungsräumen zu identischen Öffnungszeiten integriert und ist mit entsprechend geschulten Ansprechpartner:innen/Streetworker:innen besetzt.

Der Bereich **Streetwork** hat an das Café angegliederte Öffnungszeiten. In dieser Zeit stehen die Streetworker:innen im Café und/oder in der Kontakt- und Anlaufstelle als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Im Anschluss daran folgen ca. 2 Stunden Streetwork in der Innenstadt (mindestens 2 Sozialarbeiter:innen zeitgleich).

Der Bereich **"Nachgehende Hilfe Sucht (NGH-Sucht)"** für wohnungslose Drogenkonsument:innen soll ebenfalls grundsätzlich zu identischen Öffnungszeiten wie der Drogenkonsumraum (Sozialarbeiter:innen) erreichbar sein.

Die v. g. Bereiche werden im Erdgeschoss der Immobilie untergebracht. Im 1. Obergeschoss wird die **Drogenberatung** mit einem separaten Zugang und folgenden Öffnungszeiten erreichbar sein: Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 13 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr. Termine nach Vereinbarung außerhalb dieser Öffnungszeiten sind ebenfalls möglich.

Die Öffnungszeiten sollten erstmals nach einem Jahr und danach regelmäßig im Rahmen der Evaluation überprüft werden, um sie gegebenenfalls an die aktuellen Bedarfe der Konsument:innen anzupassen.

• Wie viel Personal ist im DKR tätig?

Das Team des Drogenkonsumraums ist gemäß den Anforderungen gem. § 10 a Absatz 2 BtMG und §§ 4, 5 und 10 der Landesverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen entsprechend ausgebildet und in ausreichender Zahl *zeitgleich* vor Ort: - 1 Sozialarbeiter:in, 1 Rettungssanitäter:in oder -assistent:in oder Notfallsanitäter:in, 1 Sozialhelfer:in. Das über die suchtspezifische Erstberatung hinausgehende Beratungsangebot wird von entsprechenden Fachkräften gewährleistet. Die Leitung des Drogenkonsumraums ist gemäß § 11 (1) der Landesverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen verantwortlich für die Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten entsprechenden Pflichten.

• Wie lange dürfen sich die Nutzer:innen im DKR aufhalten?

Nach einer halben Stunde müssen die Konsument:innen den Raum wieder verlassen. Sie können sich aber außerhalb des Drogenkonsumraums weiterhin in den Räumlichkeiten des Suchthilfeverbands aufhalten. Sie halten sich damit in einem geschützten, nicht direkt öffentlich frequentierten Bereich auf.

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

- **Was passiert in medizinischen Notfällen im DKR?**

Medizinisch geschultes Personal des DKR und eine Erste Hilfe-Basisausstattung (Notfallkoffer) garantieren, dass bei lebensbedrohlichen Notfällen sofort Erste Hilfe geleistet werden kann. Dazu wird ein medizinischer Notfallplan entwickelt, der regelmäßig aktualisiert und im DKR aushängen wird. Dieser ist mit dem Rettungsdienst der Stadt abzusprechen. Er ist auf Verlangen dem Fachbereich Gesundheit als Aufsichtsbehörde vorzulegen. Der/die Rettungssanitäter:in oder –assistent:in oder Notfallsanitäter:in sollte von einer im Duisburger Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisation gestellt werden.

- **Welche weiteren Formen der Betreuung vor Ort werden angeboten?**

Die Anlauf- und Kontaktstelle bietet Aufenthalt und Grundversorgungsmöglichkeiten (z.B. Möglichkeit zur Körperhygiene, ggf. ein Essen-/Getränkeangebot, Abgabe von Safer-Use- und Safer-Sex-Produkten) sowie niedrigschwellige Kontaktaufnahme, Beratung und Betreuung. Darüber hinaus finden Vermittlungen in weiterführende Hilfen statt wie z. B. Substitutionsbehandlung, Entgiftung, Rehabilitation, Ausstiegsberatung, Selbsthilfegruppen etc. Die Beratung umfasst auch die Bearbeitung akut auftretender psychischer und sozialer Krisen. Diese notwendigen Hilfen dienen meist dazu, den Status quo der Betroffenen zumindest aufrechtzuerhalten bzw. eine weitere Verschlechterung der Lebenssituation zu vermeiden.

Die medizinische Beratung und Hilfe im DKR zum Zwecke der Risikominderung bezüglich des Konsums ist durch entsprechendes Personal gewährleistet. Die Konsument:innen werden u. a. über Infektionsrisiken/Erkrankungen wie HIV und Hepatitis aufgeklärt und zu Maßnahmen der Wundversorgung, zu Safer-use und zu risikoärmeren Konsumformen beraten. Medizinische Hilfe umfasst vor allem die Grund- und Notversorgung.

Für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Drogenkonsument:innen bietet die Nachgehende Hilfe Sucht (NGH) Unterstützung bei der Wohnraumsuche, Vermittlung in betreute Wohnformen und/oder dem Erhalt der Wohnung.

- **Wie sind die weiteren Träger im Bereich der Suchthilfe eingebunden?**

Die Angebote sind Bestandteil des Duisburger Suchthilfe- und Gesundheitssystems und mit dessen Angeboten sowie zusätzlich mit Einrichtungen/Angeboten der Wohnungslosenhilfe vernetzt. Der Suchthilfeverbund ist in den entsprechenden Gremien der Gesundheitskonferenz und Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und dem Arbeitskreis Substitution vertreten. Darüber hinaus bestehen Kooperationen zur Vernetzung mit anderen Trägern und Angeboten, wie Einrichtungen der Suchthilfe (regional und überregional), Selbsthilfegruppen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Justizbehörden und Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Jugend- und Familienhilfe, Schulen, Ausbildungs- und Berufshilfe, Arbeitsprojekte, Behörden und Ämter, Kosten- und Leistungsträger u.v.m.

Die Mitgliederversammlung des Suchthilfeverbund e.V. besteht mehrheitlich aus städtischen Vertreter:innen (Gesundheitsbehörde, Jugendamt, Dezernat) und Trägern der ambulanten Suchthilfe in Duisburg (Suchthilfezentrum Nikolausburg/Caritas, Diakoniewerk GmbH).

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

- **Wie wird sichergestellt, dass besondere Vorkommnisse registriert werden?**

Die Leitung des DKR hat gemäß § 9 der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW eine fortlaufende tägliche Dokumentation über den Betrieb in anonymisierter Form und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sicherzustellen und diese monatlich zusammenzufassen und auszuwerten. Über die Ergebnisse sind der Fachbereich Gesundheit, die Ordnungs- und die Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten. Die Berichte sind der Überwachungsbehörde (Bezirksregierung) regelmäßig vorzulegen.

Die Suchtkooperation NRW hat dazu mit den Trägern und Leitungen der Drogenkonsumräume eine eigene Software entwickelt, in welcher dokumentiert werden kann (z. B. Anzahl und Arten der Konsumvorgänge, Plätze, anonymisierte Informationen über die Konsument:innen wie Alter, Geschlecht, besondere Vorkommnisse beim Konsum, betreute Notfälle, medizinische Beratung/Versorgung, psychosoziale Beratung, Weitervermittlung in Beratungs- und Hilfemaßnahmen).

Diese Daten werden von der Landesstelle in ihrem Jahresbericht ausgewertet. Auf Wunsch können nach Absprache auch standortbezogene weitere Informationen dokumentiert werden. Auffällige Entwicklungen werden dokumentiert und mit der Gesundheitsbehörde frühzeitig kommuniziert. Fachliche Entwicklungen werden bei Bedarf von der Untergruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, dem Arbeitskreis Substitution bzw. der Arbeitsgruppe Sucht der Gesundheitskonferenz beraten.

- **Wie wird eine medizinische Grundversorgung sichergestellt?**

Das Fachpersonal im DKR kann akute medizinische Hilfe leisten. Die enge Kooperation mit den umliegenden Kliniken und eine enge Zusammenarbeit mit einer allgemeinmedizinischen Praxis sind geplant.

- **Welche fachliche Expertise anderer Kommunen wurde dem Konzept des DKR zugrunde gelegt?**

Im Vorfeld hat es einen engen Austausch mit Einrichtungen der Drogenhilfe in anderen Kommunen sowie der Suchtkooperation NRW gegeben. Von den elf Einrichtungen in NRW wurden die Drogenkonsumräume in Düsseldorf, Essen, Bochum, Bielefeld, Münster, Krefeld und Köln besucht und Erfahrungen ausgetauscht.

- **Welcher Standort ist für den integrierten DKR sinnvoll?**

Die Vertreter:innen der Stadtverwaltung, der Politik, der Ordnungs- und Polizeibehörden sowie der Suchthilfe waren sich einig, dass ein Standort in der Innenstadt – Nähe Kantpark, Hauptbahnhof – gefunden werden musste. Wichtig war allen, dass die Hilfsangebote dort stattfinden, wo die Zielgruppe sich aufhält.

Mögliche Gebäude wurden nach festgesetzten Kriterien analysiert. Einige der festgelegten Parameter waren z.B. räumliche Gegebenheiten, vorhandene Größe, Nähe zur Innenstadt, Kantpark, Hauptbahnhof, Einbindung in weitere Angebote, Außengelände, zeitliche Verfügbarkeit, Barrierefreiheit, getrennte Ein- und Ausgänge für den DKR und das Café, bauliche Möglichkeiten von Luftabzug etc.

Fragen und Antworten zum Duisburger Drogenkonsumraum (DKR)

- **Wie werden die Bürger:innen und die Anlieger im Quartier eingebunden?**

Sowohl die umliegenden Einrichtungen wie die Grundschule Klosterstr., die Cafés und Geschäfte als auch die Bewohner:innen des Quartiers werden umfassend über die Pläne der Stadtverwaltung zur Errichtung eines DKR in Form von Bürgerdialogen und Bürgersprechstunden informiert und konkrete Ansprechpartner:innen benannt werden.

Für weitere Fragen steht die Geschäftsführung des Suchthilfeverbund Duisburg e.V. gerne zur Verfügung!